

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen (vgl. Tagesordnungspunkt 9).

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen. Herr Müller weist daraufhin, dass Eigentümer eines Grundstücks in dem zu beschließenden Widmungsbereich befangen sind und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen: